

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Skiclub Riedenburg e.V.

Stand: 27.10.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Die Teilnehmerzahl pro Skigymnastik ist auf max. 15 Teilnehmer/innen begrenzt.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend die Hände** zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Die Umkleiden bleiben verschlossen. Die Schuhe können im Eingangsbereich der Halle gewechselt werden. Der Zugang ist über den offiziellen Eingang zur Halle möglich.
- Es werden keine Sportgeräte, welche in der Turnhalle zur Verfügung stehen, verwendet. **Jeder Teilnehmer/in muss zur Skigymnastik seine eigene Gymnastikmatte mitbringen.**
- Die sanitären Einrichtungen sowie die Umkleiden bleiben während der Skigymnastik geschlossen. Die Teilnehmer/innen könne während der 45-minütigen Skigymnastik keine Sanitärenanlagen benutzen.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Hierzu wird eine Liste vor Beginn der Skigymnastik ausgefüllt. Eine vorherige Anmeldung bei der beauftragten Person ist erforderlich (z.B. wie Whats App oder telefonisch). Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Bei der Skigymnastik dürfen nur Mitglieder vom Skiclub Riedenburg teilnehmen. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit einem 2G-Nachweis (Geimpft, Genesen) die Sportanlage betreten. Die 2G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren und bei der Anmeldung vorzuzeigen.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand